

# Ortsgemeinde Flonheim



## Öffentlicher Teil der Niederschrift

über die 35. Sitzung des Gemeinderates der Ortsgemeinde Flonheim  
der Wahlperiode 2019 – 2024

am 14. Juni 2023

im Gemeindesaal (1. Stock) der Ortsgemeinde Flonheim

**Beginn: 20:00 Uhr**

**Ende: 22:13 Uhr**

### SITZUNGSTEILNEHMER

#### ANWESEND:

Name	Funktion	Bemerkung	Stimmrecht
Beiser-Hübner, Ute	Ortsbürgermeisterin und Vorsitzende		ja
Dr. Brehler, Christoph	Ratsmitglied		ja
Diehl, Jürgen	Ratsmitglied		ja
Fischer, Hans Jürgen	Ratsmitglied		ja
Jungk, Sigrid	Ratsmitglied		ja
Jungk, Ulrich	Ratsmitglied		ja
Lacroix, Joachim	Ratsmitglied		ja
Linnebacher, Karl-Heinz	Erster Beigeordneter u. Ratsmitglied		ja
Loo Lao, Manuel	Ratsmitglied	bis 21:58 Uhr anwesend	ja
Müller, Frank	Ratsmitglied		ja
Rech, Wilfried	Beigeordneter u. Ratsmitglied		ja
Rehbein, Florian	Ratsmitglied		ja
Schulz, Andreas	Ratsmitglied	ab 20:04 Uhr anwesend	ja
Staneke, Brigitte	Ratsmitglied		ja
Stütz, Ingo	Ratsmitglied		ja
Wendel, Brigitte	Ratsmitglied	bis 22:07 Uhr anwesend	ja

**NICHT ANWESEND:**

<b>Name</b>	<b>Funktion</b>	<b>Bemerkung</b>
Kohl, Eduard	Ratsmitglied	entschuldigt
Linnebacher, Friedhelm	Ratsmitglied	entschuldigt
Simon, Jens	Beigeordneter u. Ratsmitglied	entschuldigt
Spaleniak, Frank	Ratsmitglied	entschuldigt
Thumann, Lea	Ratsmitglied	entschuldigt

**SCHRIFTFÜHRER - VERWALTUNGSMITARBEITER**

<b>Name</b>	<b>Funktion</b>	<b>Bemerkung</b>
Burkhard, Sabrina	Schriftführerin	

**GÄSTE / ZUHÖRER**

<b>Name</b>	<b>Funktion</b>	<b>Bemerkung</b>
-------------	-----------------	------------------

Frau Simone Remdisch (GlasfaserPlus GmbH) bis 20:40 Uhr anwesend,  
zwei Zuhörer bis 22:05 Uhr anwesend

Ortsbürgermeisterin und Vorsitzende Ute Beiser-Hübner begrüßt die Anwesenden. Sie stellt fest, dass mit Schreiben vom 07.06.2023 form- und fristgerecht gemäß § 34 Absatz 2 der Gemeindeordnung zur Sitzung eingeladen wurde.

Die Vorsitzende stellt aufgrund der Anwesenheit von mehr als der Hälfte der gesetzlichen Zahl der Ratsmitglieder die Beschlussfähigkeit des Gemeinderates der Ortsgemeinde Flonheim fest.

Dem Vorschlag der Vorsitzenden, die Tagesordnung wie folgt zu ändern, stimmen die Ratsmitglieder einstimmig zu.

- Ergänzung der Tagesordnung gemäß § 34 Abs. 7 Satz 1 Nr. 1 GemO:  
TOP 7 „Sanierung der Infothek“, TOP 8 „Baumaßnahmen auf dem Anwesen der Dohlmühle“ und TOP 9 „Dachbegrünung Kindertagesstätte Weiherwiese“ (jeweils erforderliche Mehrheit: Zweidrittelmehrheit).

Da seitens der Verwaltung und seitens der Ratsmitglieder keine Änderungswünsche zur Tagesordnung vorliegen, erfolgt der Eintritt in die Tagesordnung.

## **Tagesordnung**

(unter Beachtung der nach § 34 Abs. 7 GemO erfolgten Änderungen)

### **Öffentlicher Teil**

1. Einwohnerfragestunde
2. Glasfaserausbau Flonheim;  
Vorstellung durch die Telekom  
*Information*
3. Flächennutzungsplan der Verbandsgemeinde Alzey-Land Teilflächennutzungsplan  
"Siedlungsentwicklung";  
- Zustimmung gemäß § 67 GemO  
*Beschlussvorlage Nr. 19-24/12/361*  
*Beratung und Beschlussfassung*
4. Neubau Kindertagesstätte  
Weiteres Vorgehen zum eingelegten Widerspruch gegen den  
Bewilligungsbescheid des Landkreises Alzey-Worms  
*Beschlussvorlage Nr. 19-24/12/386*  
*Beratung und Beschlussfassung*
5. Neubau einer Kindertagesstätte in der Ortsgemeinde Flonheim  
Vergabe der Netzwerkverkabelung für die Installation von WLAN Accesspoints,  
DECT-Zugangspunkten sowie eines entsprechenden Serverschranks  
*Beschlussvorlage Nr. 19-24/12/390*  
*Beratung und Beschlussfassung*

6. Adelberghalle - Errichtung einer RLT-Anlage in der Spülküche  
*Beschlussvorlage Nr. 19-24/12/389*  
*Beratung und Beschlussfassung*
7. Sanierung der Infothek  
*Beratung und Beschlussfassung*
8. Baumaßnahmen auf dem Anwesen der Dohlmühle  
*Beratung und Beschlussfassung*
9. Dachbegrünung Kindertagesstätte Weiherwiese  
*Beratung und Beschlussfassung*
10. Mitteilungen und Anfragen
17. Bekanntgabe der im nichtöffentlichen Teil gefassten Beschlüsse  
*Information*

## Öffentlicher Teil

### **Tagesordnungspunkt 1: Einwohnerfragestunde**

Frau Ortsbürgermeisterin Beiser-Hübner teilt mit, dass seitens der Einwohnerinnen und Einwohner der Ortsgemeinde Flonheim keine schriftlichen Anfragen, die es im Rahmen der Einwohnerfragestunde zu klären gilt, eingereicht wurden. Auch die in der Gemeinderatssitzung anwesenden Zuhörer stellen keine Fragen.

### **Tagesordnungspunkt 2: Glasfaserausbau Flonheim; Vorstellung durch die Telekom**

Die Vorsitzende erteilt Frau Remdisch das Wort.

Frau Remdisch erklärt zu Beginn, dass die Glasfaser Plus GmbH am 01.02.2022 gemeinsam von der Telekom Deutschland GmbH und der IFM Global Infrastructure Fund gegründet wurde.

Mittels einer Präsentation geht Frau Remdisch auf die allgemeine Notwendigkeit des Glasfaserausbaus und die Vorteile, die der Glasfaserausbau durch die Glasfaser Plus GmbH mit sich bringt, ein. Die Glasfaser Plus GmbH wirbt damit, dass keine Vermarktungsquote benötigt wird und infolgedessen ein verbindlicher Ausbau garantiert ist. Zudem besteht ein Open Access, das heißt, dass Verträge mit diversen Anbietern geschlossen werden können. Außerdem soll das Glasfasernetz an geeigneten Stellen nur in einer Mindestdtiefe (30 – 40 cm unter den Gehwegen) verlegt werden.

Das weitere Verfahren mit der Glasfaser Plus GmbH gestaltet sich wie folgt: Zunächst wird eine gemeinsame Erklärung pressewirksam zwischen der Ortsgemeinde Flonheim und der Glasfaser Plus GmbH abgegeben. Daran anschließend erfolgt die Infrastrukturvermarktung. Dem folgend soll im ersten Quartal 2024 mit dem Glasfaserausbau begonnen werden. Mit dem Abschluss der Bauarbeiten kann ein Jahr nach Baubeginn gerechnet werden.

Frau Remdisch stellt außerdem für Privatkunden verschiedene Tarife der Telekom Deutschland GmbH vor. Sofern sich ein Haushalt für den Glasfaserausbau entscheidet und einen Tarif bei der Telekom Deutschland GmbH abschließt, sind die Röhrchen für die Glasfaser kostenlos.

Sofern es um den Glasfaserausbau für ein Mehrfamilienwohnhaus geht, müssen die Eigentümer dem Glasfaserausbau zustimmen. Es ist möglich, dass jede Wohnung mit Glasfaser versorgt wird.

Ratsmitglied Dr. Brehler erkundigt sich nach dem Stammsitz der IFM Global Infrastructure Fund. Dieser befindet sich in Australien. Weiter erfragt Ratsmitglied Dr. Brehler, ob es auch andere Ausbaumöglichkeiten gibt, da bei anderen Glasfaserunternehmen nicht zwingend Arbeiten im Erdreich erforderlich sind. Diesbezüglich stellt Frau Remdisch weitere Möglichkeiten für den Glasfaserausbau vor, die allerdings abhängig von den örtlichen Gegebenheiten sind.

Auf Nachfrage von Ratsmitglied Diehl teilt Frau Remdisch mit, dass es erforderlich sein kann, dass Straßen bzw. Gehwege geöffnet werden müssen, um Glasfaser zu verlegen. Allerdings sollen bereits bestehende Leerrohre genutzt werden, wenn diese an die IFM Global Infrastructure Fund verkauft werden.

Ratsmitglied Diehl hinterfragt außerdem, wie die IFM Global Infrastructure Fund das Interesse am Glasfaserausbau innerhalb der Ortsgemeinde Flonheim steigern möchte. Frau Remdisch führt an, dass es Informationsveranstaltungen geben soll, mobile Trucks aufgestellt und Flyer verteilt werden. Hierbei ist es der IFM Global Infrastructure Fund wichtig, dass sie gemeinsam mit der Ortsgemeinde Flonheim agiert.

Abschließend weist Frau Remdisch daraufhin, dass sich die Flonheimer Bürger/Bürgerinnen auch noch für einen Anschluss an das Glasfasernetz entscheiden können, selbst wenn der Ausbau bereits begonnen hat.

**Tagesordnungspunkt 3: Flächennutzungsplan der Verbandsgemeinde Alzey-Land  
Teilflächennutzungsplan "Siedlungsentwicklung";  
- Zustimmung gemäß § 67 GemO**

Der Teilflächennutzungsplan „Siedlungsentwicklung“ der Verbandsgemeinde Alzey-Land wurde im Rahmen der förmlichen Öffentlichkeits- und Behördenbeteiligung nach § 3 Abs. 2 und § 4 Abs. 2 BauGB für eine Dauer von 8 Wochen **vom 29.08 bis zum 28.10. 2022 (einschl.)** öffentlich ausgelegt. Die hierzu eingegangenen Stellungnahmen wurden gem. § 1 Abs. 6 und Abs. 7 BauGB gerecht gegeneinander abgewogen und im Hauptausschuss sowie im Verbandsgemeinderat beraten und beschlossen.

Der Verbandsgemeinderat hatte am 27.03.2023 den Beschluss gefasst, eine eingeschränkte und verkürzte Offenlage und eine verkürzte und eingeschränkte Behördenbeteiligung nach § 4 a Abs. 3 Satz 1 BauGB i. V m. § 3 Abs. 2 BauGB bzw. § 4 Abs. 2 BauGB durchzuführen, da Änderungen der Teilpläne Flonheim und Gau-Odernheim erforderlich waren. Diese erfolgte in der Zeit vom **21.04 bis zum 05.05.2023 (einschl.)**.

- In Flonheim wurde die Darstellung der Gewerblichen Baufläche östlich der L 408 geändert und erweitert, um eine wirtschaftlichere und verkehrstechnisch bessere Anbindung zu ermöglichen.
- Für Gau-Odernheim musste die Gemischte Baufläche 16/16 nördlich der Ortslage an der Bahnstraße herausgenommen werden, da eine Bebauung des Gebietes aufgrund bestehender Sturzflutbereiche bei Starkregen ausgeschlossen wird. Die durch die Herausnahme dieser Fläche entstehende Reserve von 1,81 ha Gemischte Baufläche, wird Mitteilung der Ortsgemeinde im Text zum Flächennutzungsplan gesichert.

In der Verbandsgemeinderatssitzung am 22.05.2023 erfolgte die Abwägung zur eingeschränkten und verkürzten Offenlage und zur erneuten und verkürzten Behördenbeteiligung. Somit kann nun der gesamte Entwurf des Teilflächennutzungsplan den Ortsgemeinden der VG Alzey-Land vorgelegt werden.

Bevor der Verbandsgemeinderat den Feststellungsbeschluss zum Flächennutzungsplan fassen kann, ist die Zustimmung der Ortsgemeinden einzuholen. Dem Gemeinderat der Ortsgemeinde Flonheim wird somit durch Landesgesetz ein Mitwirkungsrecht nach § 67 GemO über die Flächennutzungsplanung eingeräumt.

Gemäß § 67 Abs. 2 GemO i. V. m. § 203 Abs. 2 BauGB wird der Verbandsgemeinde Alzey-Land die Aufgabe der Flächennutzungsplanung der Gemeinden übertragen. Dabei bedarf es jedoch vor der endgültigen Entscheidung des Verbandsgemeinderates über die Aufstellung, Änderung, Ergänzung oder Aufhebung des Flächennutzungsplans der Zustimmung der Ortsgemeinden nach § 67 Abs. 2 S. 2 GemO.

Die Zustimmung gilt als erteilt, wenn mehr als die Hälfte der Ortsgemeinden (13) zugestimmt hat und in diesem mehr als zwei Drittel (17.376 Einwohner) der Einwohner der Verbandsgemeinde (26.062 Einwohner, Stand 30.06.2022 lt. Gemeindestatistik) wohnen. Gemäß § 130 GemO ist die Einwohnerzahl jeweils vom 30. Juni des Vorjahres maßgebend. Kommt eine Zustimmung nicht zustande, so entscheidet der Verbandsgemeinderat mit einer Mehrheit von zwei Dritteln der gesetzlichen Zahl seiner Mitglieder.

Der Flächennutzungsplanentwurf wurde unter Beteiligung der Vertreter aller der Verbandsgemeinde zugehörigen Ortsgemeinden erstellt. Hierbei wurden speziell die Hinweise und Anregungen der einzelnen Ortsgemeinderäte soweit wie möglich berücksichtigt. Eine Beteiligung der Ortsgemeinderäte ist jeweils zu den Verfahrensschritten der frühzeitigen Beteiligung nach § 3 Abs. 1 und § 4 Abs. 1 BauGB und zur Offenlage bzw. der förmlichen Behördenbeteiligung nach § 3 Abs. 2 und § 4 Abs. 2 BauGB erfolgt.

Als Anlage ist der Teilplan der jeweiligen Ortsgemeinde, der Gesamtplan und der Flächennutzungsplandtext (Begründung mit Umweltbericht) sowie die Legende zur Einsichtnahme der Beschlussvorlage eingefügt.

Die Vorsitzende weist vor der Beschlussfassung daraufhin, dass der Gemeinderat nur über die Teilfläche beschließt, die auch Flonheim betrifft.

Ratsmitglied Diehl regt an, die Grünfläche (12.2.N.) zu einem Mischgebiet umzuwandeln

#### Beschluss:

Der Gemeinderat der Ortsgemeinde Flonheim nimmt die Informationen zur Kenntnis und stimmt dem Teilflächennutzungsplan „Siedlungsentwicklung“ der Verbandsgemeinde Alzey-Land in seiner vorgestellten Fassung gemäß § 67 GemO einstimmig zu.

15 Ja-Stimmen  
0 Nein-Stimmen  
0 Enthaltungen

#### **Tagesordnungspunkt 4:   Neubau Kindertagesstätte                                   Weiteres Vorgehen zum eingelegten Widerspruch gegen                                   den Bewilligungsbescheid des Landkreises Alzey-Worms**

Mit Antrag vom 12.06.2019 hat die Ortsgemeinde Flonheim zu geschätzten Kosten von damals € 2.925.895,95 eine Kreiszuwendung über € 150.000,- für den Neubau einer dreigruppigen Kindertagesstätte beantragt.

Die ersten beiden Gruppen waren als Ersatzbau angesehen und nur die dritte Gruppe wurde für die Förderung seitens des Landkreises nach Bedarfsbestätigung herangezogen.

Eine Landeszuwendung kommt nach den einschlägigen Vorschriften nicht in Betracht.

Mit Urteil vom 14.05.2021, AZ. 1 K 499/20.KO hat das Verwaltungsgericht Koblenz im dort vorliegenden Fall entschieden, dass sich der Landkreis an den nicht durch Zuwendungen des Landes gedeckten Kosten, im vorliegenden Fall einer Verbandsgemeinde, die über keine überdurchschnittliche Finanzkraft verfüge, mit 40 % beteiligen muss.

Mit Schreiben vom 05.07.2021 hat die Verbandsgemeindeverwaltung Alzey-Land namens und im Auftrag der Ortsgemeinde Flonheim Widerspruch gegen den Kreis-Bescheid eingelegt, wobei die Begründung noch nicht beigelegt war.

Im Nachgang hat die Verbandsgemeindeverwaltung ein Ruhen des Verfahrens (Schreiben vom 02.09.2021) bis zum Abschluss des anhängigen Gerichtsverfahrens beantragt.

Mit seiner aktuellen Entscheidung vom 08.12.2022 (7 A 10774/21.OVG) hat das OVG Koblenz die Klägerin im strittigen Verfahren bestätigt, dass der Gesetzgeber hier u. a. angesichts der Nennung von „Neubau“ und „Baukosten“ keine Einschränkung der Förderung nur auf zusätzliche Plätze schaffende Bauvorhaben vorgenommen hat.

Damit erkennt das OVG die Förderpflicht der Jugendamtsträger für notwendige Ersatzbauten grundsätzlich an.

Dieses Urteil ist seit dem 07.02.2023 rechtskräftig.

Der Kreisrechtsausschuss hat über den Widerspruch zu entscheiden, sollte er von der Ortsgemeinde aufrechterhalten werden.

Die noch einzureichende Begründung des Widerspruchs baut auf der heutigen Beschlussfassung des Gemeinderates auf.

Für weitere rechtliche Schritte wäre eine Rechtsanwaltskanzlei zu beauftragen, sofern dies der Wille der Gemeinde ist.

Wegen des nicht ausgeglichenen Haushalts der Ortsgemeinde Flonheim sind sich die Gemeinderatsmitglieder darüber einig, in dieser Sache nicht untätig zu bleiben.

#### Beschluss:

Die Ortsgemeinde beantragt zunächst bei der Kreisverwaltung Alzey-Worms, Kreisjugendamt, eine Prüfung des Sachverhalts auf Erhöhung des Zuwendungsbetrages unter Verweis auf die oben genannten Urteile.

Bis zur abschließenden Prüfung durch das Kreisjugendamt ruht der Widerspruch bei dem Kreisrechtsausschuss weiterhin.

15 Ja-Stimmen  
0 Nein-Stimmen  
0 Enthaltungen

#### **Tagesordnungspunkt 5:   **Neubau einer Kindertagesstätte in der Ortsgemeinde Flonheim**                                   **Vergabe der Netzwerkverkabelung für die Installation von WLAN Accesspoints, DECT-Zugangspunkten sowie eines entsprechenden Serverschranks****

Um in der Kindertagesstätte eine optimale Signalstärke und Konnektivität gewährleisten zu können, ist eine Netzwerkverkabelung für die Installation von WLAN Accesspoints, DECT-Zugangspunkten erforderlich. Die notwendige Verkabelung erfolgt entsprechend den Planungsunterlagen – in Abstimmung mit der IT der Verbandsgemeinde Alzey-Land.

Die Platzierung der für die Telefonie notwendigen Komponenten gewährleistet eine zuverlässige Kommunikation.

Ohne die zusätzlich zu installierende Verkabelung in den Deckenbereichen, ist eine Verbindung über WLAN für Internet und interne Netzwerkzugriffe als auch eine DECT Versorgung ( DECT ist die Abkürzung für Digital Enhanced Cordless Telecommunications, auf Deutsch "verbesserte digitale Schnurlos-Kommunikation") für die Telefonie nicht möglich.

Die benötigte Hardware für WLAN und DECT-Telefonie liegt der IT bereits vor.



Ein Serverschrank entsprechender Größe wird an geeigneter Stelle eingebaut, der den effizienten Zugriff, den Einbau der Hardware und die Wartung sowie die ausreichende Kühlung der Hardware ermöglicht.

Auf Grundlage der mit der IT abgestimmten Planung, wurden 3 Firmen zur Angebotsabgabe aufgefordert.

Zwei Firmen haben ein Angebot abgegeben. Die Prüfung der gültigen Angebote ergab folgende Bieterreihenfolge:

1. Firma Gasser, Alzey	5.576,86 €
2. Firma	7.664,02 €

Die veranschlagten Kosten aus der aktualisierten Kostenberechnung betragen 7.000,00 € brutto. Die Angebotssumme liegt damit 1.423,14 € brutto unter den berechneten Kosten.

Gegen die Fa. Gasser bestehen keine fachlichen Bedenken. Die Firma ist fachkundig, leistungsfähig und zuverlässig.

Die Verbandsgemeinde empfiehlt aufgrund der rechnerischen, fachtechnischen und wirtschaftlichen Prüfung den Auftrag an die Fa. Gasser, Alzey, zu vergeben.

Ratsmitglied S. Jungk verweist auf den für die Kindertagesstätte Weiherwiese in der Vergangenheit erarbeiteten Fachplan und die nachträglich hinzukommenden Kosten.

#### Beschluss:

Der Gemeinderat der Ortsgemeinde Flonheim beschließt, den Auftrag für die Netzwerkverkabelung sowie den Serverschrank zum Angebotspreis von 5.576,86 € brutto an die Fa. Gasser aus Alzey zu erteilen.

9 Ja-Stimmen  
1 Nein-Stimme  
5 Enthaltungen

#### **Tagesordnungspunkt 6: Adelberghalle - Errichtung einer RLT-Anlage in der Spülküche**

Die Ortsgemeinde beabsichtigt die Errichtung einer Spülküche in der Adelberghalle. Die Spülküche muss, nach dem aktuellen Stand der Technik, mit einer Lüftungsanlage ausgestattet werden.

Für die Facharbeiten wurden, im Rahmen einer beschränkten (freihändigen) Ausschreibung, drei Firmen zur Angebotsabgabe aufgefordert. Ein Angebot wurde abgegeben. Nach Prüfung und Korrekturrechnung ergab sich folgendes Bruttoergebnis:

Fa. Kiltz GmbH, Waldlaubersheim                      20.946,46€ Brutto

Ratsmitglied Rehbein erläutert den Anwesenden die technische Notwendigkeit einer RLT-Anlage für die Spülküche. Die Spülküche verursacht Wärme und zugleich Wasserdampf, die eine RLT-Anlage erforderlich machen.

Ratsmitglied Rehbein rät allerdings dazu überprüfen zu lassen, ob eine kleinere und somit kostengünstigere RLT-Anlage ausreichend ist, wenn eine kleinere Spülanlage eingebaut wird. Weiter befürwortet er, dass weitere Vergleichsangebote eingeholt werden sollten. So könne es durchaus RLT-Anlagen geben, die günstiger oder im vergleichbaren Preissegment liegen, allerdings energieeffizienter arbeiten.

Diesbezüglich sagt Frau Ortsbürgermeisterin Beiser-Hübner zu, dass sie Kontakt zu dem bei der Verbandsgemeindeverwaltung Alzey-Land zuständigen Sachbearbeiter aufnimmt.

Beschluss:

Der Ortsgemeinderat beschließt einstimmig nachdem dieser Tagesordnungspunkt ausführlich erörtert wurde, die Beschlussfassung auszusetzen. Zudem soll die Verbandsgemeindeverwaltung Alzey-Land beauftragt werden, weitere Alternativen zu der genannten RLT-Anlage zu prüfen.

*15 Ja-Stimmen  
0 Nein-Stimmen  
0 Enthaltungen*

**Tagesordnungspunkt 7: Sanierung der Infothek**

Frau Ortsbürgermeisterin Beiser-Hübner teilt mit, dass für die Infothek ein Angebot für den Bodenbelag im Innenbereich abgegeben wurde. Dieser soll mit Sandstein versehen werden. Der Angebotspreis liegt bei 1.996,82 €.

Beschluss:

Der Gemeinderat der Ortsgemeinde Flonheim beschließt einstimmig, den Auftrag zu einem Preis von 1.996,82 € zu erteilen.

*15 Ja-Stimmen  
0 Nein-Stimmen  
0 Enthaltungen*

**Tagesordnungspunkt 8: Baumaßnahmen auf dem Anwesen der Dohlmühle**

Ratsmitglied Stütz wirkt wegen des § 22 GemO weder beratend noch beschlussfassend bei diesem Tagesordnungspunkt mit. Er verlässt den Sitzungstisch.

Die Vorsitzende informiert die Anwesenden darüber, dass Ratsmitglied Stütz ein Schreiben an die Ortsgemeinde Flonheim gerichtet hat. In dem Schreiben teilt Ratsmitglied Stütz mit, dass auf den Hallendächern auf dem Anwesen An der Dohlmühle 7 eine Photovoltaik-Anlage installiert wird.

Der dadurch erzeugte Strom soll dem Betrieb der Kühlanlage und der Produktionsanlagen, welche sich auf dem Anwesen An der Dohlmühle 3 – 5 befinden, dienen. Somit dient der Strom ausschließlich dem Eigenverbrauch.

Wegen gesetzlicher Vorgaben, kann der erzeugte Strom nicht in das öffentliche Netz eingeleitet und an anderer Stelle entnommen werden. Daher bedarf es einer Kabeltrasse in Form eines Erdkabels von dem Anwesen An der Dohlmühle 7 zu dem Anwesen An der

Dohlmühle 3 – 5. Hierdurch wird der erzeugte Strom unmittelbar verbraucht und nicht in das öffentliche Netz eingeleitet.

Die Verlegung des Erdkabels erfolgt durch ein fachkundiges Unternehmen. Hierzu muss der Straßenbelag des Wirtschaftsweges entfernt, das Kabel verlegt und im Nachhinein der Wirtschaftsweg wieder ordnungsgemäß hergestellt werden.

Beschluss:

Der Gemeinderat der Ortsgemeinde Flonheim beschließt einstimmig, dass das Erdkabel verlegt werden darf und die erforderlichen Arbeiten an dem Wirtschaftsweg durchgeführt werden dürfen.

*15 Ja-Stimmen*

*0 Nein-Stimmen*

*0 Enthaltungen*

**Tagesordnungspunkt 9: Dachbegrünung Kindertagesstätte Weiherwiese**

Frau Ortsbürgermeisterin Beiser-Hübner teilt mit, dass zwischenzeitlich die Dachbegrünung auf dem Dach der Kindertagesstätte Weiherwiese entfernt wurde, um die Photovoltaikanlage zu installieren.

Die freiwillige Feuerwehr Flonheim hat inzwischen die Platten gewässert um zu verhindern, dass diese austrocknen.

Da die Dachbegrünung bereits von der Ortsgemeinde bezahlt wurde, stellt sich nun die Frage, wie die Platten noch sinnvoll verwendet werden können.

Eine Möglichkeit besteht darin, dass die Platten auf dem Dach der Aussegnungshalle auf dem Flonheimer Friedhof angebracht werden. Dabei ist darauf zu achten, dass zunächst auf dem Dach der Aussegnungshalle Vlies ausgelegt werden muss und erst auf dem Vlies die Dachbegrünung angebracht wird. Ratsmitglied Müller sagt zu, dass er sich um das Vlies kümmert.

Die Dachbegrünung, die nicht für das Dach der Aussegnungshalle benötigt wird, könnte dann den Flonheimer Bürger:innen zur Verfügung gestellt werden. Hierüber soll es einen Hinweis im Amtsblatt geben.

Die Platten sollen am 24.06.2023, morgens um 8:00 Uhr in gemeinschaftlicher Arbeit auf dem Dach der Aussegnungshalle verlegt werden.

Beschluss:

Der Gemeinderat der Ortsgemeinde Flonheim beschließt einstimmig, dass die für die Kindertagesstätte Weiherwiese vorgesehenen Dachbegrünungsplatten auf dem Dach der Aussegnungshalle des Flonheimer Friedhofs angebracht werden sollen. Die übrigen Platten sollen den Flonheimer Bürger:innen für den Eigenbedarf zur Verfügung gestellt werden.

*15 Ja-Stimmen*

*0 Nein-Stimmen*

*0 Enthaltungen*

## **Tagesordnungspunkt 10: Mitteilungen und Anfragen**

Frau Ortsbürgermeisterin Beiser-Hübner gibt aktuelle Mitteilungen zur Kenntnis:

- Wegen der illegalen Müllentsorgung in der Flonheimer Gemarkung soll ein Rahmenvertrag mit einem Hausmeisterservice und/oder einem Weingut geschlossen werden.
- Am 19.06.2023 findet die Bürgermeisterdienstbesprechung in den Räumlichkeiten der Verbandsgemeindeverwaltung Alzey-Land statt. Der Haushaltsausgleich und die Kommunalaufsicht sind Thema dieser Bürgermeisterdienstbesprechung.
- Die Haushaltssatzung und der Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2023 sind nicht genehmigt worden. Staatsminister Ebling appelliert an die Gemeinden den Haushaltsausgleich zu realisieren. Dies sei unter anderem durch die Anhebung der Nivellierungssätze möglich.  
Zudem werden die Gemeinden um Stellungnahme bis Ende Juni 2023 wegen der nicht ausgeglichen Haushalte gebeten. In Flonheim tragen die Umbau- bzw. Renovierungsmaßnahmen an der Adelberghalle maßgeblich dazu bei, dass der Haushaltsausgleich nicht erreicht werden kann.
- Für das Gemeindehaus wurde der Auftrag für den Kauf bzw. den Einbau einer automatischen Schließanlage vergeben. Die Kosten belaufen sich auf 5.533,00 €. Die Kosten für die Wartung belaufen sich auf 231,00 € pro Jahr.
- Es wurde eine neue Betriebserlaubnis für die Kindertagesstätte Trulloland beantragt, da die alte bis einschließlich 30.06.2023 gilt.
- Weiterhin wurden die Testate für die neue Kindertagesstätte Weiherwiese beantragt.
- Der Förderverein der Kindertagesstätte Trulloland hat für ebendiesen Kindergarten ein Wasserspielgerät gekauft.
- Die Deutsche Post AG beabsichtigt den Nebenraum in der Adelberghalle anzumieten.
- Anlässlich des Projekts „Zukunfts-Check Dorf“ sind bei den Verantwortlichen bereits viele ausgefüllte Fragebögen eingegangen. Für die noch anstehende Auswertung der Fragebögen gibt es bereits Freiwillige, die hierbei unterstützen möchten. Die Auswertung der Fragebögen erfolgt anhand eines Leitfadens.
- Die Homepage der Ortsgemeinde Flonheim ist nahezu finalisiert und überarbeitet.
- Die Arkaden öffnen ab Samstag, den 17.06.2023.
- Die Konzessionsabgabe der EWR AG beläuft sich auf 79.271,00 €.

Ratsmitglied Müller erkundigt sich, ob inzwischen ein Rechtsanwalt seitens der Ortsgemeinde Flonheim engagiert wurde wegen der entbehrlichen Dachbegrünung auf dem Dach der Kindertagesstätte Weiherwiese.

Der Erste Beigeordnete Linnebacher teilt mit, dass es ein weiteres Gespräch mit den Pächtern der Adelberghalle geben soll. Diesbezüglich soll zuvor eine Rücksprache zwischen der Ortsbürgermeisterin, den Beigeordneten und den Fraktionsvorsitzenden stattfinden.

Die Fraktionsvorsitzenden der FWG und der CDU beabsichtigen eine Solaranzeige an der Kindertagesstätte Weiherwiese anzubringen, sofern dies von den Gemeinderatsmitgliedern befürwortet wird. Da dies der Fall ist, kümmern sich die Parteien um die Anbringung der Solaranzeige.

Ratsmitglied Staneke teilt mit, dass sich auf dem Flonheimer Friedhof tote Mäuse häufen.

**Tagesordnungspunkt 17: Bekanntgabe der im nichtöffentlichen Teil gefassten Beschlüsse**

Nachdem die Öffentlichkeit hergestellt wird, informiert die Vorsitzende, dass im nichtöffentlichen Teil dieser Gemeinderatssitzung der Ortsgemeinde Flonheim folgende Beschlüsse gefasst wurden:

Der Gemeinderat der Ortsgemeinde Flonheim hat beschlossen, das gemeindliche Einvernehmen zu drei Bauvorhaben zu erteilen.

Zudem hat der Gemeinderat der Ortsgemeinde Flonheim beschlossen, das gemeindliche Einvernehmen zu einer Bauvoranfrage zu erteilen.

Ortsbürgermeisterin und Vorsitzende Ute Beiser-Hübner bedankt sich für die Beratung und schließt um 22:13 Uhr die Sitzung.

Schriftführerin:

Sabrina Burkhard



Vorsitzende:

Ute Beiser-Hübner



